

**Antrag 14/I/2026****UBV LDS, Jusos BRB****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****zurückgestellt****Unbürokratisches Ableben - würdevoll, menschlich, zeitgemäß**

1 Die SPD-Landtagsfraktion sowie die zuständigen  
2 Ministerien werden aufgefordert, sich für eine um-  
3 fassende Reform des Brandenburgischen Bestat-  
4 tungsgesetzes einzusetzen, mit dem Ziel, bürokrati-  
5 sche Belastungen für Angehörige und den Staatsap-  
6 parat abzubauen und würdige Abschiede zu ermög-  
7 lichen.

**8 Flexibilisierung der Aufbahrungsfrist**

9 Die bestehenden Aufbahrungsfristen sind häufig zu  
10 starr ausgestaltet. Sie erschweren einen würdevol-  
11 len Abschied und führen zu unnötigem organisato-  
12 rischem und bürokratischem Druck auf Angehöri-  
13 ge sowie auf medizinische Einrichtungen. Eine fle-  
14 xibilisierte Aufbahrungsfrist schafft mehr Zeit für  
15 Trauer, Abschied und Organisation und reduziert zu-  
16 gleich Genehmigungs- und Ausnahmeverfahren der  
17 Gesundheitsbehörden.

**18 Abbau unnötiger bürokratischer Strukturen**

19 Das Brandenburgische Bestattungsgesetz ist sys-  
20 tematisch auf Entbürokratisierung zu überprüfen.  
21 Anzeige-, Genehmigungs- und Meldeverfahren sind  
22 auf das zwingend notwendige Maß zu reduzieren.

23

**24 Begründung**

25 Der Tod eines nahestehenden Menschen stellt für  
26 Angehörige eine existentielle Ausnahmesituation  
27 dar. Gleichzeitig unterscheiden sich Trauer- und Be-  
28 stattungsrituale je nach religiöser, kultureller oder  
29 weltanschaulicher Prägung erheblich. Starre gesetz-  
30 liche Vorgaben werden dieser Vielfalt nicht ge-  
31 recht und erschweren häufig einen würdevollen Ab-  
32 schied.

33 Auch aus organisatorischer Sicht sind flexiblere Re-  
34 gelungen erforderlich. Medizinische Einrichtungen,  
35 Pflegeheime und Hospize benötigen ausreichende  
36 zeitliche Spielräume, um Abläufe verantwortungs-  
37 voll, rechtssicher und ohne zusätzlichen Verwal-  
38 tungsaufwand zu organisieren. Ein modernes Be-  
39 stattungsrecht muss diesen unterschiedlichen Be-  
40 dürfnissen Rechnung tragen und Angehörige wie  
41 Einrichtungen gleichermaßen entlasten.

siehe Antrag 3